



Newsletter

14. August 2020

Schule – So viel Unterricht wie möglich, so viel Hygiene und Abstand wie nötig

Das neue Schuljahr 2020/2021 beginnt nach den Worten von Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz am kommenden Montag „alles andere als normal: Unter erschwerten Bedingungen und mit vielen neuen Regeln – aber wir sind motiviert wie nie.“

Corona-Pandemie – Weitere Regeln vorgestellt

Das Corona-Kabinett der Landesregierung hat neue Regelungen zur Bekämpfung des Corona-Virus beschlossen. Aufgrund des bevorstehenden Schulstarts und weil nach dem Ende der Sommerferien wieder mehr Kinder in die Betreuung gehen, wurden insbesondere für diese Bereiche neue landesweit gültige Regeln und Empfehlungen vereinbart.

Finanzen – Hessen ist „Gemeinsam bereit“

Hessen hat mit dem elften Geschäftsbericht des Landes erneut seine Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage transparent nach kaufmännischen Kriterien dargelegt. Der Geschäftsbericht ist ein unabhängig geprüfetes Zahlenwerk und er verschafft Verantwortlichen wie der Öffentlichkeit wichtige Erkenntnisse über die Finanzen des Landes.

Außerdem in dieser Ausgabe:

- ▶ Umwelt – Priska Hinz ruft zu sorgsamem Umgang mit Wasser auf
- ▶ Wohnen – „Ziel ist, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen“
- ▶ Antisemitismus – Uwe Becker unterstützt Kampagne der Claims-Conference
- ▶ Landesfest – Hessentagsfahne überreicht
- ▶ Gewinnaktion – Landesregierung würdigt Ehrenamt

Zahl der Woche, Link der Woche, Hessenbilder, Impressum

Mehr dazu auf den folgenden Seiten

Schule – So viel Unterricht wie möglich, so viel Hygiene und Abstand wie nötig

Das neue Schuljahr 2020/2021 beginnt nach den Worten von Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz am kommenden Montag „alles andere als normal: Unter erschwerten Bedingungen und mit vielen neuen Regeln – aber wir sind motiviert wie nie.“

Auch wenn das neuartige Corona-Virus die gesamte Gesellschaft vor kaum für möglich gehaltene Herausforderungen stelle, habe die Situation der vergangenen Monate doch eindrücklich vor Augen geführt, welche große Bedeutung Schule und Unterricht in der Gesellschaft haben. „Für ihren Auftrag, junge Menschen zu bilden und auszubilden und ihnen eine feste Struktur für den Alltag zu geben, und mit dem nicht zu unterschätzenden Beitrag für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat sich die Schule und haben sich alle an ihr Beteiligten größten Respekt erworben.“ Mit diesem Schwung starte am Montag auch Hessen ins neue Schuljahr. „Gleichzeitig wissen wir, dass das Schuljahr 2020/2021 viele Hürden und Unwägbarkeiten mit sich bringt. Wir haben in den vergangenen Wochen deshalb viel dafür getan, die nötigen Voraussetzungen für einen guten Start zu schaffen – dazu gehören die Ferienlernangebote für Schülerinnen und Schüler genauso wie die Aktualisierung der Hygieneregeln, die Klärung der Bewertung im Distanzunterricht sowie der Ausbau der digitalen Infrastruktur“, so Lorz.

In diesem Jahr steigt erstmals sowohl die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in Hessen um rund 1.500 auf 760.500 als auch die der Erstklässlerinnen und Erstklässler um rund 650 auf nun 55.600. Sie werden an insgesamt 1.795 öffentlichen Schulen unterrichtet. Die Zahl der Lehrerstellen steigt noch einmal um rund 770 auf nun 55.470, von denen etwa die Hälfte für den weiteren Ganztagsausbau zur Verfügung stehen. Ein weiterer Großteil deckt die entstandenen Mehrbedarfe für den Grundunterricht und den allgemeinen Aufschlag (104/105 Prozent). Außerdem wird es 100 Stellen mehr für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst geben.

Weiterer Ausbau der Studienplatzkapazitäten

„Ich freue mich, dass wir auch zum Wintersemester 2020/2021 noch einmal die Studienplatzkapazitäten an den lehrerbildenden Universitäten in Hessen ausbauen können“, erklärte Lorz. Insgesamt wird es 165 zusätzliche Studienplätze geben – davon in Gießen 45 für das Grundschullehramt sowie 30 zusätzliche im Förderschullehramt. An der Universität Kassel wird es 30 zusätzliche Plätze im Grundschullehramt geben und in Frankfurt weitere 60 ebenfalls für Grundschullehrkräfte.

Regelschulbetrieb unter Corona-Bedingungen

Zum Schuljahresbeginn am kommenden Montag gilt an den hessischen Schulen grundsätzlich die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Die Regelung gilt mit Ausnahme des Präsenzunterrichts im Klassen- oder Kursverband. Der den Schulen bereits Mitte der Sommerferien übermittelte Rahmen-Hygieneplan wurde in dieser Woche noch einmal dahingehend angepasst und aktualisiert. Von dieser Vorgabe können Schulleitungen im Zusammenwirken mit der Schulkonferenz

abweichen. Die infektionsschutzrechtlichen Befugnisse der Gesundheitsämter, auf ein schulbezogenes Ausbruchsgeschehen zu reagieren, bleiben davon unberührt.

Von der Einhaltung des Mindestabstands insbesondere zwischen Schülerinnen und Schülern des Klassenverbands und den unterrichtenden Lehrkräften kann aus pädagogischen Gründen in allen Schularten und Jahrgangsstufen abgewichen werden. Ansonsten sollen sich die Lerngruppen (auch in den Pausen) möglichst nicht durchmischen. Die Aufnahme der Beschulung in vollständigen Lerngruppen erfordert umso mehr die Betonung der übrigen Hygienemaßnahmen (Verzicht auf Körperkontakt, Einhalten der Husten- und Niesetikette, gründliche Raum- und Händehygiene). Zudem enthält der Plan Regelungen für die Wiederaufnahme des Sport- und Musikunterrichts.

Schutzausrüstung

Über die zentrale Beschaffungsstelle des Landes wurden den Schulen zum Schuljahresstart insgesamt 1.000.000 Mund-Nase-Schutzmasken, 1.000.000 FFP2-Masken sowie weitere Schutzausrüstung (17.000 Liter Desinfektionsmittel, 71.000 Schutzhandschuhe, 5.500 Vlieskittel und 11.500 Gesichtsschutzschilde) zur Verfügung gestellt. Ergänzend dazu konnten Schulen rechtzeitig vor Schuljahresbeginn bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt FFP2-Masken für Lehrkräfte anfordern. Bei Bedarf wird weitere Schutzausrüstung kontinuierlich nachgeliefert werden.

Freistellung gefährdeter Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte

Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte, die aufgrund einer Grunderkrankung oder Immunschwäche im Falle einer Infektion dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, können sich gegen Vorlage eines ärztlichen Attests vom Präsenzunterricht freistellen lassen. Sie sind aber nicht von ihrer generellen Schul- bzw. Dienstpflicht entbunden.

Testmöglichkeiten für Lehrkräfte

Das mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen entwickelte Angebot richtet sich speziell an Lehrkräfte, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die keine konkreten Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen. Für sie besteht bis zu den Herbstferien die Möglichkeit, sich außerhalb ihrer jeweiligen Unterrichtszeit alle 14 Tage einem kostenlosen Test zu unterziehen. Eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht nicht.

Distanzunterricht und digitale Ausstattung der Schulen

Schülerinnen und Schüler, die nicht am Unterricht in der Schule teilnehmen können, werden nach Möglichkeit digital ins Klassenzimmer zugeschaltet und erhalten dazu bei Bedarf leihweise ein mobiles Endgerät. Hierzu stellt Hessen gemeinsam mit dem Bund insgesamt 50 Millionen Euro zur Verfügung.

Darüber hinaus baut Hessen die digitale Lehr- und Lernplattform, das „Schulportal Hessen“, weiter aus, sodass alle Schulen im Laufe des ersten Schulhalbjahrs die wesentlichen Funktionen der Plattform nutzen können. Zusätzlich empfiehlt die

Landesregierung die Nutzung der Corona-Warn-App. Und schließlich können Lehrkräfte in Hessen erstmals eine vom Land Hessen – also ihrem Dienstherrn – zur Verfügung gestellte rechtssichere, datenschutzkonforme Email-Adresse zur dienstlichen Kommunikation verwenden.

Schriftliche Abiturprüfungen 2021 erstmals nach den Osterferien

Die dauerhafte Verlegung der schriftlichen Abiturklausuren in die Zeit nach den Osterferien war eigentlich für das Jahr 2022 geplant. Aufgrund der Lernrückstände durch die Corona-Pandemie wurde diese Verschiebung nun um ein Jahr vorgezogen. „Damit erhalten unsere Abiturientinnen und Abiturienten die notwendige Zeit, um Unterrichtsstoff nacharbeiten und sich auf die schriftlichen Abiturprüfungen vorbereiten zu können“, so Lorz.

Weitere bildungspolitische Schwerpunkte zum neuen Schuljahr

- ▶ 263 neue Ganztagsangebote in hessischen Schulen
 - ▶ Start für die ersten pädagogisch selbstständigen Schulen
 - ▶ Nicht-konfessioneller Islamunterricht statt Religionsunterricht mit DITIB
- Die Einzelheiten dazu in der vollständigen [Mitteilung des Kultusministeriums](#).

„Das neue Schuljahr bietet auch in diesem Jahr wieder reichlich Neuerungen“, sagte Lorz. „Ich möchte an dieser Stelle noch einmal allen Lehrerinnen und Lehrern – insbesondere den Mitgliedern der Schulleitungen –, aber auch unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Schulverwaltung für die engagierte Vorbereitung in den vergangenen Wochen danken. Und schließlich darf ich allen Lehrkräften, den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern einen guten Start ins neue Schuljahr wünschen. Hoffen wir, dass es möglichst wenig Fälle geben wird, in denen das Corona-Virus den Schulalltag stört.“

[Weitere Informationen](#).

Corona-Pandemie – Weitere Regeln vorgestellt

Das Corona-Kabinett der Landesregierung hat neue Regelungen zur Bekämpfung des Corona-Virus beschlossen. Aufgrund des bevorstehenden Schulstarts und weil nach dem Ende der Sommerferien wieder mehr Kinder in die Betreuung gehen, wurden insbesondere für diese Bereiche neue landesweit gültige Regeln und Empfehlungen vereinbart.

„Wir müssen mit Augenmaß handeln und die Situation immer wieder neu bewerten – die Krise ist noch nicht vorbei“, sagte Ministerpräsident Volker Bouffier. „Deshalb haben wir uns darum gekümmert, Kindern, Eltern, Lehrkräften sowie Erzieherinnen und Erziehern klare Regeln an die Hand zu geben. Das gibt ihnen Sicherheit im Schul- und Kita-Alltag.“ Das Corona-Kabinett hat darüber hinaus Vorgaben und Verordnungen zum Bus- und Bahnfahren, für Restaurants, Spielhallen und Weihnachtsmärkte angepasst.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- ▶ Zum Schuljahresbeginn am kommenden Montag gilt grundsätzlich an den hessischen Schulen landesweit die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Die Regelung gilt mit Ausnahme des Präsenzunterrichts im Klassen- oder Kursverband.
- ▶ Die Schulen und Kitas erhalten Sicherheit im Umgang mit Schnupfenkindern. Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist ausdrücklich kein Ausschlussgrund. Das Sozialministerium hat gemeinsam mit dem Kultusministerium Leitlinien erarbeitet: Wann muss mein Kind zu Hause bleiben? Wann kann es wieder in die Schule? Was passiert mit einer Klasse, wenn ein Kind positiv auf Corona getestet wird? Zu all diesen Fragen gibt ein Informationsblatt Empfehlungen.
- ▶ Weihnachtsmärkte werden wie Wochen- und Flohmärkte behandelt und dürfen unter Einhaltung entsprechender Regeln stattfinden. Das bedeutet, es darf nicht auf den Wegen gegessen oder getrunken werden, sondern nur in hierfür vorgesehenen, abgesperrten Bereichen. Einzelne Kinderkarussells dürfen fahren.
- ▶ Im Öffentlichen Personennahverkehr wird das Nichttragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nunmehr direkt mit einer Geldbuße belegt. Es wird zuvor keine Ermahnung bzw. Aufforderung mehr erfolgen.
- ▶ In Restaurants und Lokalen dürfen wieder Pfeffer- und Salzstreuer auf den Tischen stehen.
- ▶ Besucherinnen und Besucher von Spielhallen und Casinos müssen – anders als das Personal – keine Mund-Nasen-Bedeckung mehr tragen. Die Regeln werden mit den geltenden Vorgaben der Gastronomie vereinheitlicht.

Die Anpassungen in den Verordnungen gelten ab dem kommenden Samstag. Alle weiteren Corona-Verordnungen wurden einheitlich bis zum 31. Oktober dieses Jahres verlängert.

Maskenpflicht an Schulen

Die Maskenpflicht an Schulen soll generell im Schulalltag gelten und zwar bis zum Betreten des Klassen- oder sonstigen Unterrichtsraums. „Während des Unterrichts im engeren Sinne halten wir es aus pädagogischen und sozialen Erwägungen nicht für zielführend, dass Schülerinnen und Schüler eine Maske tragen“, hob Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz hervor. „Eine solche Regelung wird auch von Medizinern kritisch gesehen, wie es jüngste Äußerungen aus dem Verband der Kinder- und Jugendärzte oder vom Marburger Bund erkennen ließen.“ Selbstverständlich sei es aber jedem freigestellt, dies freiwillig zu tun. Abweichend von dieser Vorgabe können Schulen – wenn sie beispielsweise ein sehr großes Außengelände haben – von der Maskenpflicht abweichen. Die Entscheidung liegt bei der Schulleitung. Vorher muss jedoch die Schulkonferenz angehört werden und eine Beratung durch den schulärztlichen Dienst stattgefunden haben. Für den Fall, dass das Infektionsgeschehen in einer Region deutlich ansteigt, liegt es im Ermessen der Gesundheitsämter vor Ort, eine weitergehende Maskenpflicht im Einzelfall anzuordnen. Dies sieht das Präventions- und Eskalationskonzept des Landes zur Eindämmung der Pandemie jetzt schon vor. „Bevor wir aus Vorsichtsgründen eine Schule ganz schließen, wäre das Tragen einer Maske auch im Unterricht natürlich das geringere Übel“, so Lorz.

Umgang mit Schnupfenkindern

Die in dem Info-Blatt vorgelegten Leitlinien sollen auch Sicherheit schaffen, wenn der absehbare Fall einzelner Corona-Infektionen in Schulen oder Kitas auftritt. Die Informationen sollen den Verantwortlichen helfen, damit nicht übereilt Schulen oder Kitas geschlossen werden. „Selbstverständlich müssen alle – Eltern, Ärztinnen und Ärzte, Pädagoginnen und Pädagogen, Fachkräfte und sonstige Kräfte in der unmittelbaren Arbeit mit Kindern in Kindertageseinrichtungen sowie Tagespflegepersonen – ganz genau hinschauen, wenn bei Kindern und Heranwachsenden im Herbst Erkältungssymptome auftreten, um eine mögliche Ausbreitung des Corona-Virus unmittelbar zu verhindern“, betonte Sozialstaatssekretärin Anne Janz. „Ein Kind, das eindeutig krank ist, soll zuhause bleiben – das gilt jetzt, das galt aber auch schon vor der Corona-Pandemie.“ Ein Besuchsverbot in der Kindertageseinrichtung, in der Kindertagespflegestelle und in der Schule gilt außerdem, wenn mindestens eines der relevanten, für COVID-19 typischen Symptome auftritt:

- ▶ Fieber (ab 38,0°C)
- ▶ Trockener Husten, d.h. ohne Auswurf (nicht durch chronische Erkrankung verursacht wie z.B. Asthma) – ein leichter oder gelegentlicher Husten oder ein gelegentliches Halskratzen soll aber zu keinem automatischen Ausschluss führen.
- ▶ Störung des Geruchs- oder Geschmacksinns (nicht als Begleiterscheinung eines Schnupfens).

Alle Symptome müssen akut auftreten, Symptome einer chronischen Erkrankung sind demnach nicht relevant. Auf der anderen Seite gilt: Wer nur einen Schnupfen hat, darf trotzdem die Kita oder die Schule besuchen. Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist ausdrücklich kein Ausschlussgrund.

Covid-Tests für Lehr- und Fachpersonal sowie Erzieherinnen und Erzieher

Die Landesregierung ermöglicht außerdem Lehrpersonal, Fachkräften und sonstigen Kräften in der unmittelbaren Arbeit mit Kindern in Schulen, Kindertageseinrichtungen sowie Tagespflegepersonen, sich kostenfrei auf das Corona-Virus testen zu lassen, da sich das Abstandsgebot und auch die Mund-Nasen-Bedeckung im Alltag bei der Arbeit mit Kindern in Kitas oder der Kindertagespflege nicht oder nur eingeschränkt realisieren lassen. Testungen im Abstand von 14 Tagen sind für Lehrerinnen und Lehrer bis zum Beginn der Herbstferien möglich, für Fachkräfte in der Kinderbetreuung bis zum 8. Oktober.

Regeln in Bus und Bahn

Die Zahl der Fahrgäste in Bussen und Bahnen ist im Laufe der letzten Wochen wieder deutlich gestiegen, und mit Beginn des neuen Schuljahres wird es noch mehr zusätzliche Fahrgäste in den Bussen und Bahnen geben. Der sonst übliche 1,50-Meter-Abstand zu anderen Personen kann im öffentlichen Nahverkehr nicht immer sicher eingehalten werden. Zu Stoßzeiten und mit Beginn des Schülerverkehrs wird dies noch schwieriger. „Umso wichtiger ist es, dass sich alle an die geltenden Regeln halten und bei der Fahrt mit Bus oder Bahn eine Alltagsmaske tragen“, sagte Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir. „Der Großteil macht das vorbildlich, auch wenn das gerade bei den heißen Temperaturen kein Vergnügen ist. Wir müssen aber auch feststellen: Es gibt immer noch Menschen, die sich nicht an die Coronaregeln halten.“

Schon heute kann dies mit einem Bußgeld von 50 Euro geahndet werden. Allerdings nur dann, wenn der Fahrgast die Maske auch nach Aufforderung nicht aufzieht. „Das ändern wir jetzt. Ab sofort gilt: Wer im Bus oder in der Bahn keine Maske trägt, muss zahlen“, so Al-Wazir. „Wir müssen alles dafür tun, um Infektionen zu verhindern und Infektionsketten zu durchbrechen. Deswegen gibt es die Maskenpflicht. Hinzu kommt, dass der öffentliche Nahverkehr nicht nur ein klimafreundliches Verkehrsmittel ist und bleibt, sondern er ist unverzichtbar, wenn wir nicht im Dauerstau enden wollen. Um seine Funktion erfüllen zu können, ist er aber auf Akzeptanz angewiesen. Wir wollen nicht, dass jemand aus Angst vor Ansteckung lieber mit dem Auto fährt, als sich in die Bahn zu setzen.“

Weitere Informationen.

Finanzen – Hessen ist „Gemeinsam bereit“

Hessen hat mit dem elften Geschäftsbericht des Landes erneut seine Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage transparent nach kaufmännischen Kriterien dargelegt. Der Geschäftsbericht ist ein unabhängig geprüftes Zahlenwerk und er verschafft Verantwortlichen wie der Öffentlichkeit wichtige Erkenntnisse über die Finanzen des Landes.

„Gemeinsam bereit‘, diesen Namen haben wir dem aktuellen Geschäftsbericht gegeben“, sagte Finanzminister Michael Boddenberg. „Denn: Wir in Hessen sind gemeinsam bereit. Bereit für die kleinen und großen Herausforderungen der Zukunft. Das wird im Jahr 2020, dem Jahr des Erscheinens des Geschäftsberichtes 2019, einmal mehr eindrucksvoll deutlich. Die Corona-Krise stellt auch uns in Hessen vor große Herausforderungen. Doch gemeinsam können wir diese Krise erfolgreich bewältigen. Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern hat die Landesregierung auch im Jahr 2019 Hessen modern und zukunftsfest aufgestellt. Das zeigt der vorliegende Geschäftsbericht klar auf.“

Erstmals ein ausgeglichenes Ergebnis

„Erstmals können wir beim Gesamtabschluss für das Jahr 2019 ein ausgeglichenes Ergebnis präsentieren“, erklärte Boddenberg weiter. „Das Kalenderjahr schloss mit einem leichten Überschuss von rund einer Million Euro ab. Die Kreditmarktschulden verringerten sich zum Jahresende um rund 460 Millionen Euro. Aus haushaltsrechtlicher Sicht konnten wir erneut 200 Millionen Euro an alten Schulden tilgen. Dies sind exemplarisch wichtige Kennzahlen. Sie zeigen, wie gut Hessen auch im vergangenen Jahr gewirtschaftet und damit die Ausgangslage geschaffen hat, die aktuellen Herausforderungen mit großem finanziellen Aufwand angehen zu können. Wir sind nun in der Lage, mit massiver Unterstützung helfen zu können. Bereits heute steht fest, egal, wie das Geschäftsjahr 2020 abschließen wird: Wären wir in den vergangenen Jahren nicht so sorgsam und verantwortungsbewusst mit dem Geld der Hessinnen und Hessen umgegangen, wären unsere Handlungsmöglichkeiten heute deutlich eingeschränkter. Wir befänden uns in einer wesentlich ungünstigeren Ausgangssituation.“

Wichtige Kennzahlen des Geschäftsberichts:

- ▶ Das Land schloss 2019 erstmals mit einem ausgeglichenen doppelstimmigen Ergebnis ab. Das Jahresergebnis betrug 0,8 Millionen Euro.
- ▶ Erneut – und damit zum vierten Mal in Folge – wurden 200 Millionen Euro an Altschulden getilgt.
- ▶ Die Kreditmarktschulden konnten um fast 460 Millionen Euro auf rund 41,7 Milliarden Euro gesenkt werden.
- ▶ Das Anlagevermögen konnte um rund 610 Millionen Euro auf fast 29,2 Milliarden Euro erhöht werden.
- ▶ Das Land hat noch mehr Menschen eingestellt, die für das Gemeinwohl arbeiten, insbesondere in Bildung, Wissenschaft und für die innere Sicherheit. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten stieg um über 3.000 Personen gegenüber dem Jahr 2018.
- ▶ Erneut hat das Land Vermögenswerte geschaffen und damit eine aktive Vorsorge für zukünftige Pensionszahlungen getroffen. Das Altersspargbuch Hessen wurde um rund 500 Millionen Euro auf circa 3,7 Milliarden Euro aufgestockt.
- ▶ Die Pensions- und Beihilferückstellungen stiegen auf über 93 Milliarden Euro an (Vorjahr rund 92,3 Milliarden Euro).
- ▶ Für das Land ergaben sich aus den kommunalen Unterstützungsprogrammen (u.a. HESSENKASSE und Kommunal-investitionsprogramme) finanzielle Verpflichtungen in Höhe von gut 7,7 Milliarden Euro – mit diesen Mitteln unterstützt das Land seine Kommunen über die laufende Finanzierung aus dem Kommunalen Finanzausgleich hinaus.

„Es ist der erste Geschäftsbericht, den ich als Finanzminister vorlege“, sagte Boddenberg. „2019 war aber noch Dr. Thomas Schäfer Finanzminister. Ihm gilt mein großer Dank und mein Respekt vor seinen Leistungen über viele Jahre. Sein Name steht nicht nur für die Sanierung des Landeshaushalts in den vergangenen Jahren, sondern auch für die kontinuierliche Weiterentwicklung der staatlichen Doppik und des Geschäftsberichts in Hessen. Auch ihm war der Geschäftsbericht immer sehr wichtig, weil sich an diesem stets ablesen lässt, wo Hessen genau steht. Für das Jahr 2019 heißt dies, auch und gerade mit Blick auf die herausfordernde Zukunft: Wir in Hessen sind gemeinsam bereit.“

Vorreiter in Deutschland

Der aktuelle Geschäftsbericht ist bereits der elfte seiner Art. Das Rechnungswesen des Landes wurde darin erneut mit dem Alleinstellungsmerkmal der unabhängigen Prüfung und einem uneingeschränkten Testat ausgezeichnet. Hessen ist mit seinem Geschäftsbericht weiterhin Vorreiter in Deutschland.

Weitere Informationen.

Umwelt – Priska Hinz ruft zu sorgsamem Umgang mit Wasser auf

Die Grundwasservorkommen in Hessen sind stabil, sparsamer Wasserverbrauch ist trotzdem wichtig. „Wasser ist unsere Lebensgrundlage“, sagte Umweltministerin Priska Hinz. „Wir haben hier in Hessen stabile Grundwasservorkommen und können

die Versorgung der Bevölkerung aus diesen sicherstellen. Trotzdem müssen wir sorgsam mit diesem kostbaren Gut umgehen. Trockene Sommer mit wenig Regen werden wir immer mehr erleben. Der Klimawandel stellt uns vor die große Herausforderung die Rahmenbedingungen für die Sicherstellung der Wasserversorgung in den nächsten Jahrzehnten klimafest zu gestalten.“ Die Grundwasserstände liegen im Jahresvergleich Ende Juli noch auf einem etwas höheren Niveau als im Vorjahr. Aufgrund der andauernden Trockenheit und durch die starke Hitze ist der Wasserverbrauch jedoch zuletzt deutlich gestiegen. Auch wenn in Hessen grundsätzlich ausreichend Wasser für die Trinkwasserversorgung zur Verfügung steht, kann es gerade bei zurückgehenden Quellschüttungen oder Inselwasserversorgungen und gleichzeitig hoher Trinkwassernachfrage zu regionalen Problemen in der Trinkwasserversorgung kommen. „Jede und jeder einzelne sollte prüfen, wann und für welche Zwecke er das hochwertige Lebensmittel Trinkwasser verwendet. Ich rufe alle Bürgerinnen und Bürger zu einem sparsamen Umgang mit unserem Trinkwasser auf“, erklärte Hinz. [Weitere Informationen](#).

Wohnen – „Ziel ist, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen“

Bis 2040 werden nach den Worten von Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir 367.000 zusätzliche Wohnungen gebraucht. Al-Wazir stellte die aktuelle Wohnungsbedarfsprognose vor, die das Institut für Wohnen und Umwelt (IWU) erstellt hat. Die Prognose stellt dem Bedarf bis 2040 auch den durchschnittlichen Zubau an Wohnungen im Zeitraum zwischen 2012 und 2017 gegenüber. Um den vom IWU errechneten Bedarf bis 2040 zu decken, müssen jährlich im Durchschnitt 16.000 Wohnungen in Hessen zusätzlich geschaffen werden. Bleibt die durchschnittliche Wohnungsbautätigkeit der Jahre 2012 bis 2017 künftig auf demselben Niveau, kommen jährlich unter dem Strich 16.500 neue Wohnungen hinzu. „Auf ganz Hessen gerechnet könnte man daher sagen: Wir sind im Soll“, sagte Al-Wazir. Allerdings seien Wohnungsbestand und -neubau und Bedarf regional unterschiedlich verteilt. Während es vor allem in Mittel- und Nordhessen zum Teil mehr Wohnraum gebe als gebraucht wird, gebe es in Südhessen weiterhin eine Lücke. „Das Ziel der hessischen Wohnungspolitik ist, bezahlbaren Wohnraum zu erhalten und zu schaffen“, sagte Al-Wazir. „Das erreichen wir durch kurzfristige Maßnahmen wie den Zukauf von Belegungsrechten oder regulatorische Instrumente wie die Mietpreisbremse. Mittel- und langfristig aber müssen Wohnungen gebaut werden, und zwar dort, wo die Wohnungsmärkte angespannt sind. Insgesamt 2,2 Milliarden Euro stellen wir für den geförderten Wohnungsbau bis 2024 zur Verfügung, das sind Rekordmittel.“ [Weitere Informationen](#).

Antisemitismus – Uwe Becker unterstützt Kampagne der Claims-Conference

Der Beauftragte der Landesregierung für das jüdische Leben und den Kampf gegen Antisemitismus, Uwe Becker, unterstützt die Social-Media-Kampagne der Claims Conference. Die Aktion wurde gemeinsam mit Überlebenden des Holocaust Ende Juli ins Leben gerufen, um gegen die Leugnung der Shoah auf Facebook und

anderen sozialen Medien vorzugehen. „Es darf nicht sein, dass die Leugnung dieses so grausamen Menschheitsverbrechens von Verantwortlichen der Social Media Industrie als Dummheit oder Ignoranz abgetan wird. Wer so spricht, ist selbst ignorant. Hass und Hetze gegen jüdisches Leben dürfen in den sozialen Medien keinen Platz haben. Deshalb unterstütze ich die Kampagne der Claims-Conference gegenüber Facebook und Co. ausdrücklich“, erklärte Becker. Die Claims Conference engagiert sich seit mehr als 60 Jahren dafür, den jüdischen Holocaust-Überlebenden ein Mindestmaß an Gerechtigkeit zu verschaffen und sie mit der bestmöglichen Betreuung im Alter zu versorgen. „Wenn Facebook-Chef Mark Zuckerberg ernsthaft behauptet, dass er nicht glaubt, dass Holocaust-Leugner mit Absicht etwas Falsches sagen, dann ist dies im besten Fall gefährlich naiv, es ist aber unverantwortlich und völlig inakzeptabel“, sagte Becker. „Wer den Holocaust leugnet, macht dies bewusst. Die Holocaust-Leugnung ist eine Ausdrucksform des Judenhasses und viel zu oft schon haben Mörder wie in Halle oder der Attentäter der Tree-of-Life-Synagoge in Pittsburgh 2018 ihren Weg aus der virtuellen Welt in die reale Welt gewählt, um Menschen zu töten. Wer den Holocaust-Leugnern eine Plattform bietet, der fördert die Verbreitung von jüdenfeindlichem Hass und unterstützt so das Anwachsen des Antisemitismus.“ [Weitere Informationen](#).

Landesfest – Hessentagsfahne überreicht

Der Chef der Hessischen Staatskanzlei, Staatsminister Axel Wintermeyer, hat dem Oberbürgermeister der Stadt Fulda, Dr. Heiko Wingenfeld, die Hessentagsfahne überreicht. Gemeinsam mit der Hessentagskoordinatorin Coriena Krönung und Magistratssprecherin Monika Kowoll-Ferger brachte die Delegation aus Osthessen die Fahne am Nachmittag in die Barockstadt. Traditionell wird die Fahne im Rahmen des Festzuges an die neue Hessentagsstadt übergeben, allerdings musste das große Landesfest der Hessen in diesem Jahr in Bad Vilbel wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden. „Mit der Übergabe der Hessentagsfahne beginnt nun auch für Fulda die heiße Phase. Ich habe großes Verständnis für die Vorgehensweise der Stadt, die sich bei ihren Planungen an den aktuellen Rahmenbedingungen orientiert“, sagte Staatsminister Axel Wintermeyer. „Gerade jetzt sendet die Stadt Fulda mit der Umsetzung des Hessentags 2021 ein Signal der Hoffnung. Eines der wichtigsten Argumente für das Landesfest ist der Beitrag des Landes zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Bis zu 8,5 Millionen werden hierfür zur Verfügung gestellt, um wichtige Infrastrukturprojekte anzuschieben.“ Der 60. Hessentag findet vom 21. bis 30. Mai 2021 in Fulda statt und steht unter dem Motto „FD – Foll hessisch“. Nach 1990 wird die Stadt zum zweiten Mal Gastgeberin des großen Landesfestes sein. [Weitere Informationen](#).

Gewinnaktion – Landesregierung würdigt Ehrenamt

Die Landesregierung möchte das hohe ehrenamtliche Engagement der hessischen Bürgerinnen und Bürger künftig noch stärker in den Fokus rücken. „Uneigennütziges Engagement für die Gesellschaft verdient Aufmerksamkeit“, sagte der Chef der

Hessischen Staatskanzlei, Staatsminister Axel Wintermeyer. Dort gab er den Startschuss für die Aktion „mein Ehrenamt – Mein Moment“. Mit dieser Initiative möchte die Landesregierung ehrenamtlich Aktiven ein Gesicht und eine Stimme geben und die fleißigen Helfer in den Mittelpunkt stellen. Auf der [Homepage](#) können ehrenamtlich Engagierte ihre Geschichte zu ihrem persönlichen Engagement hochladen. Was war der bewegendste Moment im Ehrenamt? In welcher Situation ist etwas Schönes passiert? Wann gab es viel zu lachen? Antworten auf diese Fragen sollte die persönliche Geschichte des Einsenders in maximal 500 Wörtern enthalten. Jede Woche wird von einer Jury ein Wochengewinner ermittelt, der 500 Euro erhält. Ausschlaggebend für den Gewinn ist die Geschichte. Das Bild und der Erfahrungsbericht werden auf der Homepage der Ehrenamtskampagne veröffentlicht. Teilnehmen können alle hessischen ehrenamtlich Engagierten, Vereine, Stiftungen und Initiativen. [Weitere Informationen](#).

Zahl der Woche

29,9 Milliarden Euro Gesundheitsausgaben

Die Gesundheitsausgaben beliefen sich in Hessen 2018 auf 29,9 Milliarden Euro – ein Anstieg von 1,3 Milliarden Euro gegenüber 2017. Damit entfielen auf jede Hessin und jeden Hessen durchschnittlich 4 773 Euro für Waren und Dienstleistungen rund um die Gesundheit. Der größte Ausgabenträger im Jahr 2018 war mit einem Anteil von 55,4 Prozent die gesetzliche Krankenversicherung. Quelle: [Statistisches Landesamt](#).

Link der Woche

[Strukturdaten Hessen](#)

Hier ist eine umfangreiche Datensammlung zur Entwicklung der Bevölkerung, des Wohnungsmarkts, der Wirtschaft und des Arbeitsmarkts in Hessen seit 2000 abrufbar.

Hessenbilder



Innenminister Peter Beuth hat den ersten 36 Helfern des Technischen Hilfswerks (THW), die jetzt aus Beirut zurückgekehrt sind, gedankt. Das THW war in der libanesischen Hauptstadt Beirut insgesamt vier Tage im Einsatz, unter ihnen 18 Einsatzkräfte aus Hessen. Zu den Aufgaben des THW gehörte die Suche nach verschütteten Personen sowie die Beurteilung von Gebäudeschäden. Quelle: Innenministerium. Foto: THW / Marcel Edelmann

Impressum

Der Newsletter der Hessischen Landesregierung wird herausgegeben von:

Hessische Staatskanzlei
Georg-August-Zinn-Str. 1
65183 Wiesbaden

Verantwortlich:
Staatssekretär
Michael Bußer
Sprecher der Landesregierung

Redaktion:
Klaus Euteneuer